

Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen

Antrag vom 30. November 2015

CVP-EVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion / GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Cozzio-St.Gallen)

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, im Gesundheitsgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Palliative Care im Kanton St.Gallen zu schaffen.

Begründung:

Im Kanton St.Gallen wurde die Bedeutsamkeit von Palliative Care schon früh erkannt und es wurden entsprechende Strukturen geschaffen. Palliative Care ist eine Antwort auf die Frage, wie unsere Gesellschaft Menschen am Rande des Lebens unterstützt und ihnen ein Sterben in Würde ermöglicht. Die Palliation bildet ein wichtiges Standbein der modernen Medizin.

Im Konzept «Palliative Care des Kantons St.Gallen» (S. 47) heisst es darum zurecht: «Die Palliation (Linderung) muss gleichwertig neben der Kuration (Heilung), Rehabilitation (Wiedereingliederung) und Prävention (Vorbeugung) im Gesundheitsgesetz des Kantons St.Gallen verankert werden. Eine gesetzliche Grundlage im Gesundheitsgesetz des Kantons St.Gallen regelt die Bereiche der Versorgung, Finanzierung, Bildungsanforderungen (Fort- und Weiterbildungen) im Bereich der Palliative Care und legt die verantwortlichen Zuständigkeiten fest.»

Mit der Gutheissung dieses Auftrags wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zu unterbreiten.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.